

Regionaler Ideenwettbewerb

„Praxisorientierte Berufswahlunterstützung“

Bekanntmachung:

Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) im Landkreis Börde

1. Einleitung, Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020 und des arbeitsmarktpolitischen Gesamtkonzeptes des Landes sowie der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) ruft der Landkreis Börde im Rahmen des regionalen Förderbudgets (Handlungssäule II) alle interessierten Projektträger zur Einreichung von Projektvorschlägen zum Ideenwettbewerb „**Praxisorientierte Berufswahlunterstützung**“ auf.

Das Landesprogramm RÜMSA wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die näheren Bestimmungen zum Landesprogramm können der Förderrichtlinie (MBI. LSA. 2017, 692 vom 19.07.2017) entnommen werden. Die Rahmenbedingungen zur Beteiligung an dem Ideenwettbewerb und die Kriterien zur Auswahl eingereicherter Projektvorschläge sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

Mit dem im Rahmen dieses Ideenwettbewerbs geförderten Projektes soll ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung regionaler Schwerpunktsetzungen zur Gestaltung der Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf geleistet werden.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Freitag, den 27. Juli 2018 um 12:00 Uhr** (Posteingang).

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin einzureichen:

Landkreis Börde

Fachdienst Arbeitsmarkt
Koordinierungsstelle RÜMSA
Gerikestraße 5
39340 Haldensleben

Kontaktperson für den Wettbewerb:

Jennifer Koch

Tel.: 03904 7240 2415

E-Mail: jennifer.koch@boerdekreis.de

Die Projektvorschläge sind sowohl postalisch mit Unterschrift und Stempel des Trägers einzureichen, als auch in elektronischer Form an ruemsa@boerdekreis.de zu senden. Später eingehende Projektvorschläge oder Nachreichungen können nicht berücksichtigt werden.

2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den bzw. die nachfolgende(n) Themenbereich(e) erwartet (gem. Punkt 3.2.2 der RÜMSA-Richtlinie):

- konzeptionell integrierte Berufsorientierungsangebote (regionalbezogen und schulergänzend)
- Angebote und Ansätze zur Überwindung von Stereotypen und zur Förderung faktischer Chancengleichheit, insbesondere z.B. in Bezug auf das Geschlecht, aber auch Behinderung, Migration und Sozialunterschiede

2.1 Ausgangssituation

In Deutschland gibt es 326 anerkannte Ausbildungsberufe – den „richtigen“ Beruf zu finden ist dabei ohne kompetente Anleitung, Orientierung und Beratung nicht immer einfach. Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, aufgrund mangelnder Kenntnisse über den Beruf oder leistungsmäßiger Überforderung, ist eine frühzeitige Heranführung an die Vielfalt des Ausbildungsmarktes erforderlich.

Durch das Landesberufsorientierungsprogramm BRAFO „Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ erhalten Schülerinnen und Schüler in der siebten Jahrgangsklasse eine erste praxisorientierte Berufsorientierung. Diese besteht aus einer Kompetenzerkundung und einer Interessenbekundung (in vier verschiedenen Lebenswelten bzw. 12 Tätigkeitsfeldern). Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf können darüber hinaus in der achten Jahrgangsklasse an einer einwöchigen „Betriebserkundung“ teilnehmen. In der achten und/oder neunten Klasse absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein zweiwöchiges Betriebspraktikum. Zur bestehenden Berufsorientierung gehören ebenfalls Angebote der Vor-Ort-Beratung in den Schulen und der Agentur für Arbeit (ab der Vorabgangsklasse) sowie die Teilnahme der Berufsberater/innen an Elternveranstaltungen. Eltern sind in der Beratung und Begleitung ein wichtiger Partner und Ratgeber, da sie die Berufswahlentscheidung maßgeblich mitbegleiten. Die Beratungskompetenz der Eltern hängt von vielen Faktoren, wie Vorstellung zur Entwicklung des Kindes, eigener beruflicher Tätigkeit, Geschlecht u.a. ab und hat ihre Grenzen, da viele Informationen den Eltern gar nicht zur Verfügung stehen.

Das geplante Projekt „Praxisorientierte Berufswahlunterstützung“ soll an das BRAFO-Projekt anschließen und auf die Ergebnisse der Kompetenz- und Interessenbekundung aufbauen. Schülerinnen und Schüler werden mit den bestehenden Angeboten und dem neu zu erprobenden Projekt frühzeitig vor ihrem Abschluss in ihrer Berufswahlkompetenz gefördert.

2.2 Ziele

Strategische Zielstellung des Projektes soll sein, Schülerinnen und Schüler unter Einbezug der Eltern und regionalen Unternehmen die Möglichkeit zu geben sich mit Berufsbildern und Ausbildungsunternehmen des Landkreises Börde zu beschäftigen und ihnen neue berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Mit Hilfe des Ideenwettbewerbs soll ein Projekt im Landkreis Börde umgesetzt werden, das die Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler erhöht und ihnen ein realistisches Bild von dem Aufgabenfeld verschiedener Berufe vermittelt. Neben den bestehenden obligatorischen Angeboten in den Schulen, sollen Schülerinnen und Schüler der Vorabgangsklassen (8. und 9. Jahrgangsstufe) an Sekundarschulen und Förderschulen mit dem Schwerpunkt für Lernbehinderung Eignungen, Neigungen und Interessen durch praktische Berufserprobung unter betriebsnahen Bedingungen erkunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen nach Beendigung des Projektes in der Lage sein eine realistische Berufswahl treffen zu können. Vor diesem Hintergrund ist eine enge Kooperation zwischen dem Projektträger, Schulen und Ausbildungsbetrieben wichtige Grundlage für den Erfolg.

Über Praxismodule – beginnend mit unternehmensnahen Informationen an den Schulen in Form von Praxisworkshops am Nachmittag oder Wochenende, über die Organisation von interessenorientierten Betriebsbesichtigungen bis hin zu freiwilligen, individuellen Praktika und Praxistagen in Unternehmen – soll es gelingen die Praxisorientierung zu verbessern. Die Workshops sollen an den Schulen mit Unternehmen der Region umgesetzt werden. Bei den Workshops und Betriebsbesichtigungen ist es geplant auch Eltern einzubeziehen, um deren beratende Unterstützung bei der Berufswahl- und Vorbereitung zu verbessern.

Das Projekt arbeitet an der Schnittstelle zwischen der Schule und der beruflichen Laufbahn und versucht dabei, Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, die Zahl der unversorgten Ausbildungsbewerber/innen zu senken und auch dem regionalen Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

2.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Projektes sind Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klassen der Sekundarschulen aus den Einheitsgemeinden Oschersleben, Wanzleben und Sülzetal sowie den Verwaltungsgemeinden Obere Aller und Westliche Börde und alle Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klassen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernbehinderung und Ausgleichsklassen im gesamten Landkreis Börde. Es wird von einem Gesamtbedarf von 500 Teilnehmerplätzen ausgegangen. Die Leistungen der „Praxisorientierten Berufswahlunterstützung“ sollen für die achten und neunten Klassen folgender Schulen zur Verfügung stehen:

Sekundarschulen	Gemeinschaftsschule Eilsleben
	Sekundarschule A.S Puschkin Oschersleben
	Sekundarschule V Oschersleben
	Sekundarschule „Thomas Münzer“ Ausleben
	Sekundarschule Gröningen
	Sekundarschule Langenweddingen
	Sekundarschule Wanzleben
Förderschulen	Bördelandschule Hornhausen
	Förderschule „J.H. Pestalozzi“
	Förderschule „Schule an der Bode“ Oschersleben
	Ohre-Schule Uthmöden – Förderschule mit Ausgleichsklassen

Förderschule für Lernbehinderung „Christian Wilhelm Harnisch“ Wolmirstedt

Als eine weitere wichtige Zielgruppe sind die Eltern der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, denn diese sind ein entscheidender Ratgeber im Berufswahlkontext. Vor dem Hintergrund des branchenspezifischen Fachkräftemangels im Landkreis Börde sind die regionalen Unternehmen wichtiger Partner und stellen eine weitere Zielgruppe des Projektes dar. Unternehmen aus dem Landkreis Börde, vorrangig kleine und mittelständische, verschiedener Branchen sollen mit dem Projekt im Rahmen der Praxisworkshops, Unternehmensbesichtigungen und Praktika kooperieren.

2.3 Inhaltliche Schwerpunktsetzung

Das Projekt beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der Jugendarbeit. Schülerinnen und Schüler sollen außerhalb des Unterrichts praxisnah verschiedene Berufe kennenlernen. Der Projektträger hat die Aufgabe die Jugendlichen in ihrer Berufswahlkompetenz zu fördern und zu einer realistischen und eigenverantwortlichen Entscheidung bzgl. der Berufswahl im Projektverlauf und spätestens nach Beendigung der Schule zu befähigen. In das Projekt sind folgende Module einzubringen:

1. Thematische Praxisworkshops

- Teilnahme der Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klassen am Nachmittag oder am Wochenende in den Schulen außerhalb des normalen Unterrichts (in der Aula und vers. Workshopräumen o.ä.)
- Möglicher Ablauf:
 - 1. Gemeinsame Einführung (30 Minuten)
 - 2. vers. thematische Workshops mit einer Gruppengröße von max. 10 Schülerinnen und Schüler (90 Minuten)
 - 3. Come together mit Unternehmen (Vorstellung regionaler Unternehmen und Netzwerkpartner, Anbieten von „Ausprobierstationen“ für verschiedene Berufe) (90 Minuten)
- Information, Beratung, Coaching, Training in den Workshops zu u.a. folgenden Themen: Kennenlernen verschiedener Branchen und Berufe sowie deren Inhalte, Ausbildungsvoraussetzungen, Bewerbermodalitäten, Ansprüche an die Mobilität, Arbeitsmarktchancen und Verdienstmöglichkeiten, Informationen zu bestehenden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.
- Sozialpädagogische Betreuung in den Workshops durch Potenzialanalyse (wenn noch nicht in BRAFO erfolgt), Befähigung der Jugendlichen zur Reflexion der eigenen Erfahrungen und Anforderungen, Motivationsschub für die nächsten Schuljahre, Auseinandersetzung mit Rollenbildern, um der geschlechterstereotypischen Berufswahlentscheidung entgegenzuwirken.

- Die Inhalte der Praxisworkshops sind individuell mit den Schulen und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zu planen. Bereits festgestellte Kompetenzen und Fertigkeiten aus vorangegangenen Berufsorientierungsmaßnahmen und von Berufsorientierungsangeboten, die bereits an den einzelnen Schulen existieren, sind hier zu berücksichtigen
- Arbeit mit dem Berufswahlpass oder ggf. ist der Berufswahlpass anzulegen, wenn er fehlt
- Aufzeigen von der Vielfalt der Berufsmöglichkeiten in der Börde
- Mindestanforderung der Workshops ist abhängig von der Größe der Jahrgänge (bei zweizügigem Jahrgang müssen zwei Workshops pro Schuljahr stattfinden, bei dreizügigem Jahrgang drei Workshops pro Schuljahr, etc.)
- verpflichtende Mindestteilnahme: ein Workshops pro Schüler
- Außerdem wird erwartet, dass Netzwerkpartner (u.a. Arbeitskreis Schule-Wirtschaft, Netzwerk „Schulerfolg Sichern“) die Angebote mitgestalten.

2. Betriebsbesichtigungen

- Organisation von Betriebsbesichtigungen für Schüler der beteiligten Schulen mit der Möglichkeit der Begleitung durch die Eltern
- Praktisches Ausprobieren der Ausbildungsberufe in den Unternehmen, Kennenlernen von Arbeitsabläufen, Kontakt mit Mitarbeitern und Azubis
- Größe der Gruppen ist abhängig von dem Bedarf und Interesse (es sollten aber nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler an einer Betriebsbesichtigung teilnehmen)
- Bei größerem Interesse muss ein weiterer Termin angeboten werden.
- Bei weniger Interesse können Schulen zusammengelegt werden.
- Es ist auch möglich mehrere Betriebe an einem Tag zu besichtigen (z.B. in den Ferien)
- Jeder Schüler muss mindestens an einer Betriebsbesichtigung teilnehmen.
- Mindestanforderung ist das Anbieten von zwei Betriebsbesichtigung pro Halbjahr pro Schule

3. individuelle Praktika

- Organisation von freiwilligen Praktika in der außerschulischen Zeit
- Die Teilnehmer sollen hier ebenfalls praktische Einblicke in die Betriebsabläufe und in die Ausbildungsinhalte erhalten

- Durchführung eines Vorbereitungsworkshops; Schulen können für diese Workshops durch den Projektträger zusammengelegt und müssen nicht pro Schule durchgeführt werden.
- Mindestanforderung: 20 Prozent der Gesamtprojektteilnehmer/innen

2.4 Aufgaben und Aktivitäten

- Frühzeitige Vorgespräche mit den genannten Sekundar- und Förderschulen
- Teilnahme der Schulen am Projekt erfolgt auf Basis der Freiwilligkeit. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt, den Lehrkräften, Schulsozialarbeitern/innen und falls vorhanden den Berufsorientierungslehrkräften ist für den Erfolg des Projektes wichtig. Eine Kooperation in Form einer verbindlichen Vereinbarung ist anzustreben.
- Organisation und Durchführung der Praxisworkshops, Betriebsbesichtigungen und Praktika
- Konzipierung des Ablaufes und der inhaltlichen Gestaltung der Praxisworkshops und der Betriebsbesichtigungen (in enger Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Schulen)
- Methodische Planung und Umsetzung der Praxisworkshop
- Aktive Einbindung der Eltern in die Berufsorientierung während der Praxisworkshops und Unternehmensbesuchen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Information der Schüler/innen und Eltern (Organisation von Infoveranstaltungen und Elternabenden)
- Entwicklung, Durchführung und Auswertung einer quantitativen Vorher-/Nachherbefragung zur Feststellung der Steigerung der Berufswahlkompetenz
- Einbeziehen von bereits existierenden Berufsorientierungsangeboten
- Nutzung und Fortführung oder ggf. Erstellung des Berufswahlpasses
- Aufbau von Kooperationen zu Unternehmen (insbesondere KMU) zur Gewinnung derer für Praxisworkshops, Betriebsbesichtigungen und Praktika sowie zu den regionalen Netzwerken wie dem Arbeitskreis Schule Wirtschaft
- Sensibilisierung für junge Menschen mit Vermittlungshemmnissen

2.5 Qualitätsanforderungen

- Beschreiben Sie, wie Sie die Projektziele erreichen wollen und anhand welcher überprüfbarer Quellen (gemäß Punkt 2.6) der Projekterfolg gemessen werden soll.
- Bitte stellen Sie einen modelhaften Teilnehmerdurchlauf und die Zeitschiene für das Gesamtprojekt dar.

- Das eingereichte Konzept soll eine konkrete Beschreibung der Umsetzung der Workshops, Betriebsbesichtigungen und Praktika enthalten.
- Beschreiben Sie, wie Sie Schulen für das Projekt gewinnen möchten und wie Sie die verbindliche Zusammenarbeit sichern (z.B. durch Kooperationsverträge).
- Erklären Sie bitte, wie die Eltern in das Projekt eingebunden werden können.
- Bitte stellen Sie im Projektvorschlag dar, wie die Schnittstelle Schule-Wirtschaft in das Projekt eingebunden werden kann.
- Wichtig ist außerdem die Darstellung der Abgrenzung zu Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind sowie zu ähnlichen Formaten, wie Praxistage oder Schülerbetriebspraktika. Inwieweit sind die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen und Formaten also zu unterscheiden.
- Die Projektumsetzung soll durch einen Personaleinsatz von 3,25 VbE erfolgen. Davon fallen 0,25 Stellenanteile auf die Projektleitung. 2,0 VbE sollen durch qualifizierte sozialpädagogische Fachkräfte abgedeckt werden. Außerdem sind 1,0 VbE Stellenanteile einer pädagogischen Lehrkraft (für die methodische Umsetzung der Praxisworkshops) eingeplant.
- Pro Quartal erfolgt mindestens ein Abstimmungs- und Auswertungsgespräch (u.a. zum Teilnehmermonitoring und Projektentwicklung) mit der RÜMSA-Koordinierungsstelle im Landkreis Börde.

Weitere formale Anforderungen

- Bei den einzureichenden Projektvorschlägen ist in Abgrenzung bzw. in Verzahnung zu Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe am Übergang Schule-Beruf relevant sind, insbesondere zu BRAFO und Schulerfolg sichern, darzustellen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.
- Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und im Landkreis Börde speziell abzustellen.
- Weiterhin wird eine detaillierte Darstellung der Trägerkompetenz und -erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemlagen am Übergang Schule-Beruf erwartet.
- Eine Gender - Diversity-Kompetenz des Projektträgers und des Projektpersonals wird vorausgesetzt und ist durch die konzeptionellen Darstellungen zu verdeutlichen. In jedem Fall ist darzustellen, wie durch die Umsetzung des geplanten Projekts ein Beitrag zur Verbesserung der Querschnittsziele Chancengleichheit von Mädchen und Jungen sowie Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen oder von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Themenbereich erreicht werden kann.

- Außerdem ist eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf die Förderung durch den ESF sowie auf das RÜMSA-Programm in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle RÜMSA im Bördkreis zu gewährleisten. Dabei hat der Projektträger ausführlich darzustellen, wie er eine aktive Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf das RÜMSA-Programm gestalten möchte.

2.6 Qualitative und quantitative Indikatoren

Qualitative Indikatoren

- Erhöhung der Berufswahlkompetenz der jungen Menschen: Kompetenzorientierte Dokumentation der Teilnahme im Berufswahlpass der Schülerinnen und Schüler, Entwicklung, Durchführung und Auswertung einer quantitativen Vorher-/Nachherbefragung zur Feststellung der Steigerung der Berufswahlkompetenz
- Bescheinigung der Lernleistungen durch ein Zertifikat

Quantitative Indikatoren

- 500 Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klasse (aus dem unter Punkt 2.2 angegebenen Raum) nehmen im Förderzeitraum von 34 Monaten an den Praxisworkshops (Pflichtteilnahme ist mindestens ein Workshops) teil.
- Mindestens 500 Schülerinnen und Schüler nehmen an mindestens einer Betriebsbesichtigung teil.
- Mindestens 100 Schüler werden in ein freiwilliges Praktikum vermittelt und nehmen vorab an einem Vorbereitungsworkshop teil. Es ist sicherzustellen, dass pro Schuljahr mindestens ein Workshop durchgeführt wird.
- Mindestens zwei Workshoptage pro Schule pro Schuljahr werden durchgeführt. Dabei werden mindestens 24 verschiedene Unternehmen aus mindestens fünf verschiedenen Branchen im Förderzeitraum von 34 Monaten für die Workshoptage akquiriert.
- Von den Gesamtteilnehmenden sind mindestens 40 % Teilnehmende mit Behinderungen, wobei eine Lernbehinderung im Rahmen von RÜMSA auch als eine Behinderung gilt.
- Mindestens 31 Betriebsbesichtigungen in verschiedenen Unternehmen finden von Januar 2019 bis Juli 2021 statt.
- Mindestens 30 Unternehmen aus mindestens fünf verschiedenen Branchen werden im Förderzeitraum von 34 Monaten für die Betriebsbesichtigungen akquiriert.

3. Formaler Förderrahmen

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkatalogs. Die Bewertung orientiert sich an den in den Vorschlägen beschriebenen Beiträgen zur Erfüllung

Seite **8** von **11**

der oben genannten Erwartungen und Anforderungen. Die Förderung der bzw. des ausgewählten Projekte(s) erfolgt auf der Grundlage des Operationellen Programms ESF des Landes Sachsen-Anhalt 2014 -2020 .

Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 80 % der förderfähigen Projektausgaben betragen. Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben. Hierzu gehören grundsätzlich Ausgaben für das Projektpersonal, einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung für das Projektpersonal und projektbezogene Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz und Ausgaben zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit sowie Ausgaben für Teilnehmende.

Für indirekte Ausgaben wird eine Pauschale in Höhe von 15 % der direkten, bestätigten und nachgewiesenen Lohn- und Lohnnebenausgaben für das bewilligte Projektpersonal (ohne Verwaltungspersonal) gewährt. Indirekte Ausgaben sind insbesondere Ausgaben für Projektverwaltung und Projektabrechnung, Büromaterial, Lehr- und Dokumentationsmaterial, projektbegleitende Werbemittel, Post und Kommunikation, Miet- und Mietnebenausgaben für Räume des Projektpersonals, Steuern und Versicherungen.

Ausgaben für Honorare, Lehrgänge und Leistungen externer Einrichtungen sind grundsätzlich förderfähig, wenn sie für eine angemessene, projektbezogene Weiterbildung des Projektpersonals und/oder von Teilnehmenden notwendig sind. (Vgl. Förderhandbuch ESF Förderperiode 2014-2020 für den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Abteilung 5).

Die Laufzeit des Projektes beträgt **34 Monate**. Voraussichtlicher Projektbeginn ist der **1. Oktober 2018**.

Die kalkulierten Gesamtausgaben des Vorhabens betragen maximal 616.285,17 €. Die Ausgaben werden zu 80 % aus den Mitteln des regionalen Förderbudgets RÜMSA finanziert. 20 % der Projektausgaben, ohne Teilnehmendenfahrtskosten, werden durch die Agentur für Arbeit Magdeburg im Rahmen des § 48 SGB III (BOM) übernommen, Die anfallenden Fahrtkosten für die Teilnehmenden werden durch den Landkreis Börde übernommen.

4. Projektbewertung, Projektauswahl und Antragstellung

Projektvorschläge von Trägerverbänden sind zum Ideenwettbewerb zugelassen. Im Falle eines Verbundvorschlages sind aussagefähige Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Partner beizufügen. Bei Antragstellungen von Trägerverbänden wird die konkrete Aufteilung der Zuwendungen im weiteren Verlauf des Antragsverfahrens geklärt.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

In der ersten Verfahrensstufe wird eine ausführliche Beschreibung der Projektidee eingereicht.

Die Beschreibung soll Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

- Projektidee einschließlich Teil-/Zielen und Zielgruppen,

- Projektansatz, Abgrenzung und Verzahnung zu vergleichbaren eigenen und öffentlich geförderten Aktivitäten, Projektstruktur, Zeitpläne,
- ausführliche Beschreibung der geplanten Arbeitspakete einschließlich Teil-/Zielen, Aktivitäten, Meilensteinen, konkreten Ergebnissen/Produkten sowie eingesetztes Personal,
- qualitative und quantitative Ergebnisindikatoren nach Möglichkeit differenziert nach Arbeitspaketen,
- Möglichkeit zur verbindliche Zusammenarbeit mit Schulen,
- Maßnahmen zur Akquise von Unternehmen für die Kooperation und Teilnahme am Praxisworkshop, Betriebsbesichtigungen und Anbieten von Praktika, Maßnahmen zur Einbindung der Eltern und der Schnittstelle Schule-Wirtschaft,
- Durchführungsorte, Personaleinsatz, Qualifikationen des Projektpersonals,
- Projektpartner/innen mit Angaben zu deren Funktionen und Aufgaben
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, zum Schnittstellenmanagement und zum Projektmonitoring sowie
- Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise für die Sachkunde in dem ausgewählten Förderbereich und in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an den Schnittstellen SGB II, III und VIII
- Einnahmen- und Ausgabenplan.

Dabei sind die beigefügten Formblätter zu nutzen:

- Formblatt 1: Deckblatt zum Projektvorschlag
- Formblatt 2: Erklärung zum Projektvorschlag
- Formblatt 3: Beschreibung des Projektvorschlags
- Anlage: Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen

Dem Projektvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- bei Projektvorschlägen eines Trägerverbundes: Aussagefähige Kooperationsvereinbarungen zwischen den Projektträgern,
- Expertisen, Stellungnahmen, Gutachten fachkundiger Stellen (keine Letters of Intent!)
- Gegebenenfalls weitere aussagekräftige Kooperationsvereinbarungen mit potentiellen Kooperationspartnern

Die Bewertung der Projektvorschläge wird anhand der folgenden Bewertungskriterien vorgenommen:

Übersicht über die Haupt- und Unterkriterien zur Bewertung der Projektvorschläge

I. Administrative und fachliche Eignung des Trägers

- I.1 Erfahrungen in der Umsetzung von Projekten in vergleichbaren Themenbereichen und der Arbeit mit der/den gewählten Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf
- I.2 Projektsteuerung und Qualitätsmanagement

I.3 Erfahrungen im Aufbau von Kooperationen mit Betrieben/
Unternehmen oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung

II. Qualität des Projektkonzepts

- II.1 Ausgangssituation und abgeleiteter Handlungsbedarf
- II.2 Qualitative und quantitative Angaben zu den Zielen
- II.3 Qualität des Umsetzungskonzepts
- II.4 Arbeits- und Zeitplan
- II.5 Gender - Diversity-Kompetenz

III. Plausibilität des Finanzierungsplans

III.1 Wirtschaftlichkeit

Anhand der Bewertungsergebnisse wird eine Empfehlung für die Auswahl im Regionalen Arbeitskreis (RAK) erstellt. Der RAK wird nach fachlichen und qualitativen Maßstäben ein Auswahlvotum abgeben.

Die Kommune informiert die Projektträger schriftlich zu den Ergebnissen des Wettbewerbs und zur Auswahl der Projekte. Danach werden die ausgewählten Projektträger durch den Landkreis aufgefordert, die Antragstellung beim Landesverwaltungsamt vorzunehmen.